

Kinderschutzkonzept



Katholischer Kindergarten St. Florian
Platz der Menschenrechte 3
81829 München
Tel: 089 93 94 87 135

st-florian.muenchen@kita.ebmuc.de
<http://www.kindergarten-st-florian.de/>

Träger: Katholische Kirchenstiftung St. Peter und Paul
München, den 25.03.2019
Evaluiert am 30.06.2020
Evaluiert am 09.07.2022

Inhaltsverzeichnis

Sensibel sein

Vorwort Trägervertreter

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz:

- § 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz
- BayKiBiG Art. 10
- § 8a SGB Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- § 62 Abs. 3 Punkt 2.d) SGB VIII
- EU- DGSVO Datenschutzverordnung
- Artikel 9b BayKiBiG

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

- Personalauswahl und Bewerbungsverfahren
- Personalentwicklung
- Mitarbeiterbindung

Maßnahmen in der Einrichtung

- Kultur der Achtsamkeit
- Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz
- Beschwerdeverfahren
- Partizipation
- Verhaltenskodex
- Präventive Angebote für Kinder
- Sexualpädagogische Arbeit in der Einrichtung
- Elternarbeit zum Thema Prävention
- Qualitätssicherung
- Datenschutz
- Raumkonzept und Risikoanalyse
- Kooperation und Vernetzung Kinderschutz

Links und Literatur

Anlagen:

- Reckahner Reflexionen
- Verhaltenskodex
- Umgang mit Geheimnissen
- Interventionen im Rahmen des Kinderschutzes
- Maßnahmenplan bei Personalengpässen

Sensibel sein

Sensibel sein-

-diese Fähigkeit –

ist wertschätzende Achtsamkeit.

Mit dem Kind sensibel umgehen, verlässlich sein und zu ihm stehen.

Geht es ihm gut und ist geborgen, fühlt es sich gut aufgehoben.

Dann traut es sich, mal NEIN zu sagen.

Dann traut es sich, ganz viel zu fragen.

Dann wird es auch experimentieren.

Dann traut es sich auszuprobieren.

Sensibel sein und aufmerksam, wohlwollend und genau hinschauen.

Was will das Kind, was ist interessant?

Gemeinsam mit ihm, Hand in Hand, werden Lernprozesse dann erkannt.

Beim Kind sein, sein Tun begleiten, es dabei auch ein Stück weit leiten,

ihm einen Schutzraum geben ohne viel vorzugeben.

Für sein Wachsen und sein Streben

nach einem selbstbestimmten Leben.

Diesen Auftrag haben wir im Jetzt und Hier.

Mit Herz und Geborgenheit wächst des Kindes Selbständigkeit.

Gedicht von Bettina Rötzel

Vorwort des Trägervertreters

Als katholischer Träger eines Kindergartens sehen wir es als unsere besondere Aufgabe, den Schutz des Kindes in den Mittelpunkt der professionellen Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stellen.

Viel zu oft werden und wurden insbesondere in geschlossenen Systemen das Vertrauen der Beziehung missbräuchlich ausgenutzt, und den Schutzbefohlenen schweres Leid zugefügt.

Neben einer historischen Aufarbeitung sowie der Benennung von Verantwortlichkeit ist es unsere Aufgabe, im Vorfeld aufmerksam und sensibel dafür Sorge zu tragen, dass das Wohl des Kindes in unserer Einrichtung einerseits dem gesetzlichen Schutz unterstellt ist, andererseits einem besonderen Schutz, den wir aus unserer inhaltlichen Haltung heraus definieren.

Durch Fortbildung und Qualifikation sorgen wir dafür, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter immer auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft und Gesetzgebung stehen.

Durch achtsames professionelles Vorgehen und professionelles Handeln wird auch im täglichen Umgang mit Kindern und Eltern Kinderschutz in unserer Arbeit aktiv umgesetzt.

Ich freue mich, dass der Kindergarten St. Florian im Bereich Kinderschutz eine innovative Vorreiterrolle einnimmt, die anderen Einrichtungen beispielhaft sein kann.

München, im Juli 2019

Wolfram Stadler

Trägervertreter
der Katholischen Kirchenstiftung St. Florian

Gesetzliche Grundlagen im Kinderschutz

Als Kindertageseinrichtung haben wir einen gesetzlichen Auftrag Kinder vor Gefahren zu schützen und für ihr Wohl zu sorgen. Wir sind uns unserer hohen Verantwortung bewusst und nehmen den Auftrag des Kinderschutzes nehmen sehr ernst.

Unsere Einrichtung verstehen wir als einen Schutzraum, in dem alle Kinder bestmöglich vor jeder Form von körperlicher, emotionaler und psychischer Gewaltanwendung geschützt werden.

§ 1 BKiSchG Bundeskinderschutzgesetz

Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung (1) Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und ihre körperliche, geistige und seelische Entwicklung zu fördern.

Art. 10 des BayKiBiG

Dieser Artikel regelt den Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen und legt fest, dass jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten zu bieten sind, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Das Kinderschutzgesetz sieht für jede Kindertagesstätte vor, ein Verfahren festzulegen, das bei ersten Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung umgesetzt wird. Auch für unsere Einrichtung wurde im Rahmen der Konzeptionsentwicklung und Qualitätssicherung ein solches Verfahren festgelegt. Hierbei richten wir uns nach den Vorgaben der Münchner Grundvereinbarung. Sollten uns Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, ist das Fachpersonal verpflichtet den Schutzauftrag in entsprechender Weise wahrzunehmen, d. h. insbesondere:

- Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls wahrzunehmen
- bei der Risikoabwägung mehrere Fachkräfte einzubeziehen und eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen
- bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken
- das Jugendamt zu informieren, falls die Hilfen nicht ausreichen, um die Gefährdung abzuwenden
- in den jeweiligen Verfahrensschritten die spezifischen Datenschutzbestimmungen der §§ 61ff.SGB VIII zu beachten
- Personensorgeberechtigte sowie Kinder und Jugendliche einzubeziehen, soweit der Kinder- und Jugendschutz dadurch nicht infrage gestellt wird

Die Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising zum sexuellen Missbrauch und sexualisierter Gewalt ist Grundlage der fachlichen Arbeit im Kindergarten St. Florian München (siehe:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/cms-media/media-28952320.pdf>)

Artikel 9b BayKiBiG

Wir sind gesetzlich verpflichtet uns bei der Anmeldung eines Kindes für einen Betreuungsplatz von den Eltern eine Bestätigung der Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung vorlegen zu lassen. Darüber hinaus ist beim Eintritt in den Kindergarten ein altersgerechter Masernimpfschutz nachzuweisen.

Strukturelle Maßnahmen des Trägers

Personalauswahl

Der Träger stellt durch ein strukturiertes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl eine fachliche als auch persönliche Eignung vorliegt. Nach Sichtung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, einem lückenlosen Lebenslauf und einer daraus hervorgehenden Eignung laden wir die Bewerber zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch ein. Bereits im ersten Gespräch wird auf die Bedeutung des Kinderschutzes in unserer Einrichtung hingewiesen und unser Verhaltenskodex vorgestellt. Wir laden die BewerberInnen vor Einstellung zu einem Hospitationstag ein. Von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis eingefordert, welches alle fünf Jahre neu vorgelegt werden muss. Des Weiteren unterschreiben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Praktikantinnen und Praktikanten, die in Einrichtung tätig sind, eine Selbstverpflichtungserklärung. Diese beinhaltet den Schutz der Kinder vor Grenzverletzungen und Gewalt jeglicher Art sowie vor sexuellen Übergriffen. Täterinnen und Täter sollen in unserer Arbeit keinen Platz haben.

Personalentwicklung

Unter Personalentwicklung verstehen wir alle zielgerichtet geplanten, systematisch durchgeführten Maßnahmen der Bildung, Förderung und Organisationsentwicklung. Mit Hilfe der Personalentwicklung sollen die Qualitätssicherung, persönliche Ziele der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und eine Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten erreicht werden. Wir sind ein multiprofessionelles Team, eine Gruppe von Menschen mit unterschiedlichen Charakteren, Temperamenten, Qualifikationen und Aufgaben, mit dem gemeinsamen Ziel, die pädagogische Qualität zum Wohle der Kinder weiterzuentwickeln.

Eine regelmäßige Weiterbildung ist nicht nur gewünscht, sie wird auch gefordert und vom Träger finanziert. Jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter stehen pro Jahr fünf Fortbildungstage zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es mehrere Teamfortbildungstage im Jahr, Schulungen in Erster Hilfe, Brandschutz, Infektionsschutz und Hygieneverordnung, jährliche Zielvereinbarungsgespräche sowie Walk- und Talkgespräche, die Möglichkeit der Teilnahme an Fachtagen, regelmäßige Teamsupervision und wöchentliche Team- und Kleinteambesprechungen. Gemeinsam haben wir Maßnahmen entwickelt, wie das neu erworbene Wissen aus einer Fortbildung dem Team berichtet und weitergegeben wird, um einen Transfer in der Praxis sicherzustellen.

Die Leitung ist im Bereich Kinderschutz durch die Teilnahme an den E-Learning-Kursen der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Ulm „Schutzkonzepte in Institutionen“, „Frühe Hilfen und Interventionen“, „Traumapädagogik“, „Schutzkonzepte achtsam und partizipativ gestalten“ und „Prävention sexueller Missbrauch“ geschult und kann somit dem Team beratend und unterstützend zur Seite stehen, insbesondere wenn von den Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern Anzeichen von Kindeswohlgefährdung beobachtet werden. Zusätzlich hat die Leitung eine Ausbildung zur Gewaltpräventionstrainerin absolviert und ist Multiplikatorin im Präventionsprojekt der Betriebskrankenkasse Bayern zum Thema „Feinfühligkeit von Eltern und ErzieherInnen“ in Kooperation mit dem Institut für Frühpädagogik in München.

Unser Team hat von 2017-2018 an der Weiterbildung „FREUNDE“ der Aktion Jugendschutz teilgenommen. Dieses Präventionsangebot für Kindergartenkinder stärkt mit seinen Angeboten und gezielten pädagogischen Vorhaben die Lebenskompetenzen und das Selbstbewusstsein der Kinder. „Dazu gehören u.a. Selbstwahrnehmung, Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit,

Problemlösefähigkeit in Gruppen, Umgang mit Stress und Emotionen sowie kreatives und kritisches Denken.“ <https://kitaprogramm-freunde.de/>

Um dieses wichtige Thema in unserem Kindergarten weiterauszubauen, haben wir die Möglichkeit der Teilnahme an dem Papilio-Programm wahrgenommen. Seit April 2020 sind wir eine Papilio-zertifizierte Einrichtung. Das Projekt wurde in Kooperation mit der BARMER in unserer Einrichtung umgesetzt. In regelmäßigen Abständen fanden hierzu Inhouseschulungen mit einer externen Papilio-Referentin statt. Die Ziele dieses Projektes, sind: die sozial-emotionale Kompetenz von Kindern zu fördern, Kinder gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt schützen und erste Verhaltensauffälligkeiten zu reduzieren. Dies geschieht über drei Ebenen: über die kindorientierten Maßnahmen, über das entwicklungsfördernde Erziehverhalten und durch die Stärkung der Elternkompetenz.

Das entwicklungsfördernde Erziehverhalten beinhaltet die Förderung einer gemeinsamen Haltung in Bezug auf gewaltfreie Kommunikation, Umgang mit Regeln in der Gruppe, Verbalisieren von Lob, Handlungsabläufen und Aufforderungen und Umgang mit unerwünschtem Verhalten. Darüber hinaus nahmen alle Mitarbeiterinnen an einer Inhouse-§8a-Fortbildung und an einer Teamberatung mit Amyna e.V. teil.

Im Frühjahr 2019 hat das gesamte Team an einer Fortbildung zum Thema Kinderrechte teilgenommen.

Mitarbeiterbindung

Mitarbeiterbindung sehen wir als wesentlichen Erfolgsfaktor in unserer Einrichtung, denn die Bindung und die Identifikation mit der Einrichtung erhöhen das Engagement und die Qualität der pädagogischen Arbeit. Wir legen großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und pflegen einen wertschätzenden und von Respekt geprägten Umgang miteinander. Gemeinsame Teamtage, Betriebsausflug und Teamevents sehen wir als hilfreiche Möglichkeiten den Teamzusammenhalt zu stärken.

Unsere Einrichtung nahm zudem am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher: Nachwuchs gewinnen, Profis binden“ teil. Ziel der Fachkräfteoffensive war es, mit einer Zulage qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu binden und zu motivieren, indem signalisiert wird: „Qualifikation und Engagement zahlen sich aus“. Denn motiviertes und gut ausgebildetes pädagogisches Personal trägt dazu bei allen Kindern Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung, Erziehung und Betreuung zu ermöglichen. und erweitert Aufstiegschancen.

<https://www.fruehe.chancen.de/aktuelles/fachkraefteoffensive-vorgestellt/>

Da gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Regel leistungsfähiger und motivierter sind, wird zur Erhaltung und Förderung des Wohlbefindens das betriebliche Gesundheitsmanagement eingesetzt.

Maßnahmen in der Einrichtung

Kultur der Achtsamkeit

Gute pädagogische Beziehungen bilden eine Grundlage für ein gelingendes Leben, Lernen und für demokratisches Handeln. In unserer Einrichtung haben wir die Reckahner Reflexionen als gemeinsame Grundbasis verbindlich festgelegt. Mit diesen ethischen Leitlinien soll die wechselseitige Achtung der Würde aller Personen in unserer Einrichtung gestärkt werden. Gleichzeitig dienen sie uns als Orientierung im pädagogischen Alltag auf allen Handlungsebenen.

“Die Reckahner Reflexionen betreffen alle Kinder und Jugendlichen in vielfältigen Lebenslagen und tragen zu Menschenrechtsbildung, Antidiskriminierung, Partizipation und Inklusion auf der Beziehungsebene des ununterbrochen stattfindenden professionellen Handelns bei.“ https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Reckahner_Reflexionen/Broschuere_Reckahner_Reflexionen.pdf

Ein wertschätzendes Klima für Kinder, Eltern und MitarbeiterInnen zu schaffen ist unser Ziel. Durch eine gelebte dialogische Haltung im Team und in der Zusammenarbeit mit den Eltern nehmen wir Unterschiedlichkeiten als Reichtum wahr und vertrauen uns neuen Sichtweisen im Bewusstsein dessen an, dass unsere Vorerfahrungen nur ein Teil des Ganzen sind. Bereit neue Einsichten zu gewinnen statt Ansichten zu verbreiten ist hier unser Motto. Zwei Mitarbeiterinnen unseres Teams haben die Weiterqualifizierung zur Elternbegleiterin aus dem Bundesprogramm Elternchance II mit dem Schwerpunkt der dialogischen Haltung erfolgreich absolviert und bringen ihr Fachwissen ins Team ein.

Im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander ist für uns die Entwicklung einer Fehlersensibilität und Fehlerkultur von hoher Bedeutung. Gemeinsam reflektieren wir in den wöchentlich stattfindenden Teambesprechungen oder in der Teamsupervision verbesserungswürdige Situationen, Fälle und Abläufe. Gerade der sensible und wachsame Umgang, sowie eine offene reflektierende Haltung im Team, stellen eine Grundvoraussetzung für sichere Orte dar.

Um allen Kindern die gleichen Chancen in Bezug auf Bildung zu ermöglichen, achten wir auf ein armutssensibles Handeln in unserer Institution. Das bedeutet insbesondere, dass keine zusätzlichen Kosten für die Familien entstehen. Pädagogische Zusatzangebote, Ausflüge, Theaterbesuche werden von der Einrichtung finanziert. Auch bei der Gestaltung von Festen ist es uns wichtig Bedingungen zu schaffen, die keine Barrieren für einkommensschwache Familien darstellen, sodass alle Kinder gleichberechtigt teilhaben können.

Achtsamer Umgang Mitarbeiter: Stressbewältigung, Exerzientage, Team-Oasentage

Ein weiteres besonderes Augenmerk richten wir auf die Prävention und Förderung der psychischen Gesundheit von den uns anvertrauten Kindern. Bindungsforscher bestätigen, dass eine vertrauensvolle Beziehung zum Kind eine wichtige Voraussetzung darstellt, um Kinder in ihrer gesunden Entwicklung zu fördern. Mit dem Eintritt in den Kindergarten nehmen auch die pädagogischen Fachkräfte eine wichtige Rolle ein. Im feinfühligem Umgang mit dem Kind betrachten wir aus der Perspektive des Kindes sein Verhalten, seine Bedürfnisse und seine Gefühle. Die Signale des Kindes richtig zu deuten und angemessen darauf zu reagieren steht hierbei in unserem Fokus.

Die Leitung hat eine Weiterbildung zur Fachkraft mit Zusatzqualifikation Bindungsentwicklung- und -förderung" abgeschlossen und begleitet das Team und die Eltern im Rahmen des

Präventionsprojektes der BKK und des IFP mit dem Ziel Beziehungen mit Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren feinfühlig zu gestalten.

Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir betrachten es als unsere Aufgabe Kinder in unserer Einrichtung in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihnen Gewissheit zu geben über ihren eigenen Körper bestimmen und Berührungen anzunehmen oder zurückweisen zu dürfen, ihnen zu vermitteln sich verbal abzugrenzen und sich vor Übergriffen zu schützen. Wir bestärken Kinder darin, Nein zu sagen, wenn ihnen etwas nicht gefällt, thematisieren mit ihnen gute und komische Gefühle und erarbeiten mit ihnen wie sie sich Hilfe holen können. In unserem pädagogischen Alltag bedeutet das, dass Kinder nicht gegen ihren Willen festgehalten und berührt werden dürfen, (Ausnahmen können zum Fremd- und Eigenschutz aus Sicherheitsgründen erforderlich sein) Begrüßung- und Abschiedsrituale nicht per Handschlag erfolgen müssen, Körperkontakt in Trostsituationen nicht bei jedem Kind oder in Bezug auf die Kontaktperson der richtige Weg sind und die Kinder selbst entscheiden wann und von wem sie Zuwendung oder Hilfe erhalten. Gegen auf dem Schoß sitzen oder sich anuscheln beispielsweise beim Vorlesen ist grundsätzlich nichts einzuwenden, küssen ist tabu und gehört für uns in den Bereich der Familie.

Wir achten ganz besonders in Eins-zu Eins-Situationen auf eine gute Kommunikation mit dem Kind und treffen transparente Absprachen im Team.

Diese Regelungen dienen auch dem Schutz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Beschwerdemanagement als Teil einer umfassenden Beteiligungskultur

Kinder sollen bei uns erleben, dass Beschwerden erwünscht sind, ernst genommen werden und erfolgreich sein können. Wir ermutigen Kinder darin über ihre Erfahrungen zu sprechen und sich einer Vertrauensperson ihrer Wahl zu öffnen. Kinder, die es gewohnt sind, dass ihre Äußerungen ernst genommen werden, sind dadurch besser vor Gewalt und anderen Gefahren geschützt. Im Team überlegen und entscheiden wir zunächst in welchen Bereichen Kinder Mit- und Selbstbestimmungsrechte zugestanden werden können. Im täglichen Morgenkreis haben die Kinder Gelegenheit ihre Beschwerde vorzubringen. Auch das Büro der Leitung steht den Kindern zur Kundgebung ihrer Beschwerde offen.

Nach der Zertifizierung zur Papilio-Kita, die voraussichtlich im Frühjahr 2021 stattfindet ist es unser Ziel das demokratische Handeln in unserer Kita weiter auszubauen. Das Team hat sich bereits aktiv mit dem Thema befasst und an dem Online-Kurs „Mitentscheiden-Mithandeln in der Kita“ von der Bertelsmann-Stiftung erfolgreich teilgenommen.

Als Team ist uns ein Klima der Offenheit wichtig, Wir verstehen konstruktive Kritik als Möglichkeit zur Entwicklung und Verbesserung unserer pädagogischen Qualität. Im Sinne einer partnerschaftlichen Bildungsarbeit bitten wir Sie, folgenden Weg im Falle einer Beschwerde einzuhalten: Sprechen Sie zunächst die Person an, die es betrifft. (Erzieherin-Leitung-Elternbeirat-Trägervertreter). Ihre Beschwerde wird schriftlich dokumentiert, zeitnah bearbeitet und bei Bedarf an eine andere Stelle weitergeleitet. Wir nehmen Ihr Anliegen ernst, suchen gemeinsam nach Lösungen, die alle mittragen können, um Zufriedenheit (wieder) herzustellen.

Partizipation

Unser Kinderschutzkonzept entstand durch einen regen Austausch mit den Eltern, dem Elternbeirat, dem Träger, durch zahlreiche Gespräche mit den uns anvertrauten Kindern, durch Beobachtungen der Kinder im Alltag und ihren Bedürfnissen, durch Beratungen mit Amyna e.V., und der insoweit

erfahrenen Fachkraft (Isef) und durch einen intensiven Teamaustausch. In einem ersten Schritt haben wir unsere Einrichtung genauer „unter die Lupe“ genommen, um uns mögliche Gefährdungsbereiche -situationen oder -abläufe bewusst zu machen und gemeinsam Maßnahmen zu entwickeln, die einer möglichen Gefährdung entgegenwirken.

Im Herbst 2018 gab es einen Elternabend mit einer Referentin von Amyna e.V. zum Thema „Grenzwertlich“ in unserer Einrichtung. Die altersgerechte sexuelle Entwicklung von Kindern wurde an diesem Abend thematisiert, unser Auftrag als Bildungseinrichtung vorgestellt und eine reflektierte Sexualerziehung besprochen. In einem regen Austausch mit den Eltern wurden kulturelle Unterschiede, Ängste und Bedenken offen kommuniziert und wichtige Punkte in Bezug auf präventive Maßnahmen für das Kinderschutzkonzept festgehalten.

Das gesamte Team hat 2019 ab einer Inhouse-Schulung zum Thema Kinderrechte und 2020 an der Online-Schulung „Mitentscheiden-mithandeln in der Kita“ zum Thema Partizipation teilgenommen. Wir möchten ein Ort sein, an dem Kinder demokratische Erfahrungen machen und demokratisches handeln können.

Verhaltenskodex

Wir haben für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie Honorarkräfte, Praktikantinnen und Praktikanten einen Leitfaden inklusive eines Verhaltenskodexes entwickelt, um einen Rahmen zu schaffen, der dem Schutz der Kinder dient. Der Leitfaden und der Verhaltenskodex werden von allen bei uns Tätigen unterschrieben und anerkannt.

Präventive Angebote für Kinder

Jedes Jahr führen wir mit unseren Vorschulkindern ein Selbstbehauptungstraining über mehrere Wochen durch, um sie in ihrem Selbstbewusstsein zu stärken, sie darauf vorzubereiten Gefahrensituationen zu erkennen und ihnen neue Verhaltensweisen in Konfliktsituationen zu vermitteln. Kursinhalte sind u.a. gute und schlechte Geheimnisse, Nähe und Distanz, „Dein Körper gehört Dir!“ Grenzen setzen, eigenen Gefühlen vertrauen, Konfliktstrategien, Umgang mit Mobbing und „Rettingsinseln“, .. Durch unterschiedliche Methoden anhand von Bilderbüchern wie z.B. Das große und das kleine NEIN, durch den Einsatz von Liedern wie bspw. „Mein Körper gehört mir“ , durch Körperübungen, Gespräche und Rollenspiele werden neue Verhaltensweisen trainiert und ein Bewusstsein für Gefahrensituationen geschaffen. Denn gestärktes Selbstbewusstsein und neue Verhaltensweisen zur Selbstbehauptung sind ein wirksamer Schutz vor Übergriffen.

Zusammen mit der Polizei findet jedes Jahr ein Schulwegtraining statt. Die Vorschulkinder üben fleißig das richtige Verhalten im Straßenverkehr. Auch in unseren Vorschulangeboten fließt das Thema Verkehrserziehung immer wieder mit ein. Auch hier handelt es sich um Kinderschutz im Sinne von Gefahrenbewusstsein im Straßenverkehr.

Alle zwei Jahre besucht uns die örtliche Feuerwehr. Die Kinder lernen spielerisch wie sie sich im Brandfall verhalten. Einmal im Jahr führen wir mit einer externen Firma eine Evakuierungsübung mit den Kindern und dem Personal durch. Im Anschluss wird die Übung mit dem Personal reflektiert.

In Kooperation mit der Sanitätshilfe Oberland findet einmal jährlich ein Abenteuer-Helfen-Kurs statt. Sinn und Zweck dieses Kurses ist die Kinder spielerisch an die Erste Hilfe heranzuführen und sie für das Helfen zu sensibilisieren. Der Ablauf einer Hilfeleistung wird anhand der sogenannten Rettungskette besprochen. Durch diesen Kurs werden die Kinder mit den Themen „Gefahren

erkennen“, „Helfen“, „Hilfe in Anspruch nehmen“, „Eigensicherung“ sowie das Absetzen eines Notrufes konfrontiert und erfahren somit eine indirekte Vorbereitung auch im Hinblick auf andere Gefahrensituationen. Durch die positiven Erfahrungen in diesem Kurs erlernen die Kinder Werte wie Hilfsbereitschaft und Verantwortung. Das Wissen wie Erste Hilfe zu leisten ist, lässt Kinder couragierter in Notsituationen agieren.

Seit Herbst 2019 wird in unserer Einrichtung das Papilio-Programm umgesetzt. Die Ziele dieses Projektes, sind: die sozial-emotionale Kompetenz von Kindern zu fördern, Kinder gegen die Entwicklung von Sucht und Gewalt schützen und erste Verhaltensauffälligkeiten zu reduzieren. Hierzu werden kindorientierte Maßnahmen wie die Einführung eines „Spielzeug-macht-Ferien-Tages“, Gefühle mit den Kistenkobolden und das Meins-Deins-Unser-Spiel eingeführt und im Kita-Alltag etabliert.

Sexualpädagogisches Konzept

Für eine ungestörte sexuelle Entwicklung und ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung unerlässlich. Sie ist Teil der Sozial- und Persönlichkeitsentwicklung in unserer pädagogischen Arbeit. Die Sexualerziehung stellt einen wichtigen Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch dar., denn nur wenn Kinder in der Lage sind, ihren Körper wahrzunehmen und selbstbewusst zu handeln, können sie ihre Grenzen aufzeigen.

Kinder entwickeln ihr Selbstkonzept und Selbstbild über ihren Körper und ihre Bewegungen und gewinnen dadurch Vertrauen in ihre Fähigkeiten. Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist es, dass alle Mädchen und Jungen ein positives Körperbewusstsein entwickeln.

Das pädagogische Personal benennt die Geschlechtsorgane stets beim korrekten Namen. (Vagina oder Scheide und Penis). Die korrekte Benennung ist wichtig damit Kinder sprachfähiger werden, einen ungezwungenen Bezug zu ihren Genitalien entwickeln und sich mitteilen können, wenn es um Sexualität geht. Studien belegen, dass ein umfassendes altersgerechtes Wissen eher vor sexuellen Übergriffen schützt, da informierte Kinder bestimmte Situationen besser einordnen und angemessener reagieren können.

Das Erkunden des eigenen Körpers, das Erforschen von Genitalien und das Interesse am anderen Geschlecht ist Teil der normalen gesunden kindlichen Entwicklung. Gerade im Vorschulalter initiieren Kinder gerne „Doktorspiele“. Sie spielen nach, was sie beim Arztbesuch erlebt haben und untersuchen sich unter Umständen auch mal gründlicher. Diese Rollenspiele sind ein wichtiges Übungsfeld für Kinder im Kontakt zu Gleichaltrigen, sie sind je nach Kind und Entwicklungsstand unterschiedlich ausgeprägt und Teil der Identitätsentwicklung. Sie sind solange in Ordnung, wie die Beteiligten sich einig sind und kein Kind zu Handlungen überredet wird, die es nicht möchte oder die Gefahr für es bedeuten. Wir haben im Team und mit Amyna e.V. gemeinsam Regeln für Doktorspiele erarbeitet, die wir den Kindern auch vermitteln und einschreiben, wenn diese nicht eingehalten werden.

Elternarbeit zum Thema Prävention

Wir leben eine konstruktive und kooperative Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Diese beginnt bereits mit dem Tag der offenen Tür. Bewusst gestalten wir dieses erste Kennenlernen dialogisch, um Eltern einen transparenten Einblick in unsere Einrichtung und pädagogische Arbeit zu gewähren.

Für die Eingewöhnungszeit bieten wir zwei unterschiedliche Modelle an:

1. Die Eingewöhnung im Gruppeneingewöhnungsmodell
2. Die Eingewöhnung in Anlehnung an das Berliner Eingewöhnungsmodell

Beide Modelle bieten Eltern die Möglichkeit einen Einblick und Vertrauen in unsere Arbeit und unser Handeln zu bekommen.

Gemeinsam im Team haben wir ein innovatives und bindungsorientiertes Eingewöhnungsprogramm entwickelt. Mit diesem Modell starten acht Kinder und ihre Eltern gleichzeitig den Übergang. Als Dauer sind ca. 7 – 10 Tage mit täglich zwei Stunden Beziehungsarbeit angesetzt, die nach einer vorgegebenen Struktur ablaufen. Nähere Infos finden Sie in unserer Konzeption unter dem Punkt Eingewöhnung. Während des laufenden Kindergartenjahres nehmen wir einzelne Kinder nach dem Berliner Eingewöhnungsmodell auf. Wichtig ist uns im gesamten Eingewöhnungsprozess, dass die Kinder genügend Zeit haben sich von ihren Eltern abzulösen und Vertrauen zu den pädagogischen Fachkräften aufbauen können.

Mit unserem Schutzkonzept möchten wir Eltern und Erziehungsberechtigte informieren, was wir für den Schutz ihrer Kinder in der Einrichtung tun und welche Regeln in unserem Haus gelten. Wir sind sehr an einem guten Kontakt und Austausch interessiert und bieten hierfür verschiedene Möglichkeiten an: Eingewöhnungsgespräche, Entwicklungsgespräche, Tür- und Angelgespräche, Feste, Forschertage, Aktionstage, Familienausflüge und Elternabende zu verschiedenen Themen in Bezug auf die Entwicklung des Kindes. Einen besonderen Schwerpunkt sehen wir in der Stärkung der Elternkompetenz und in einer dialogischen Haltung in der Erziehungspartnerschaft.

Jedes Jahr findet eine anonyme Elternumfrage statt. Sie bietet Eltern die Möglichkeit eigene Wünsche und Bedürfnisse, positive und negative Kritik anzubringen. Die Elternumfrage wird gemeinsam mit dem Elternbeirat ausgewertet das Ergebnis zeitnah im Kindergarten veröffentlicht.

Der Elternbeirat wird jedes Jahr im Herbst neu gewählt. Dieses Gremium bietet Eltern eine aktive Möglichkeit der Zusammenarbeit im regen Austausch der Eltern untereinander als auch mit dem Leitungsteam und dem Trägervertreter. Der Elternbeirat hat im Eingangsbereich einen Eulen-Briefkasten angebracht, auch hier besteht die Möglichkeit Fragen, Wünsche, Kritik, Lob, Anregungen, Unklarheiten und Verbesserungsvorschläge mitzuteilen. Diese können anonym oder persönlich erfolgen. Der Briefkasten wird regelmäßig vom Elternbeirat geleert und die darin enthaltenden Rückmeldungen an uns weitergegeben. Alle Mitteilungen werden wahrgenommen und im Team und mit dem Elternbeirat besprochen.

Zu den Aufgaben unserer pädagogischen Fachkräfte gehört im Rahmen der Elterngespräche bei Bedarf auch auf Schwierigkeiten in der Entwicklung ihres Kindes hinzuweisen und den Eltern Möglichkeiten von Hilfe- und Unterstützungsangeboten aufzuzeigen. Grundsätzlich steht es Eltern frei diese Angebote wahrzunehmen oder sich für einen anderen Weg zu entscheiden. Die Freiwilligkeit verändert sich, wenn der Verdacht einer Kindeswohlgefährdung besteht und „gewichtige Anhaltspunkte“ hierfür vorliegen. Damit sind wir im §8a-Verfahren und sind verpflichtet unter Beteiligung der Eltern und Kinder sowie der Hinzuziehung einer sogenannten „insoweit erfahrenen Fachkraft“ die Gefährdung abzuklären und Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr zu treffen. Sollte dies nicht gelingen ist eine Meldung an die nächst höhere Instanz (Jugendamt) vorzunehmen.

Jedes Elterngespräch wird in unserer Einrichtung dokumentiert, den Eltern zur Unterschrift

vorgelegt und in der Kinderakte eingeordnet.

Unsere Mitarbeiter sind angehalten eine professionelle Distanz zu den Eltern zu wahren. WhatsApp-Gruppen von Eltern mit dem Kitapersonal sind nicht gestattet. Diese Regelung dient auch dem Schutz unserer MitarbeiterInnen vor Interessenkonflikten.

Qualitätssicherung

Unsere pädagogische Qualität entwickeln wir stetig weiter. Dazu dient uns der nationale Kriterienkatalog „Pädagogische Qualität in Kindertageseinrichtungen“. Er dient uns als Orientierung für die Entwicklung pädagogischer Standards und Abläufe in unserer Einrichtung. Durch die Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen, Fallbesprechungen in der Supervision und der Transparenz wird die Weiterentwicklung einzelner MitarbeiterInnen sowie der gesamten Kindertageseinrichtung gefördert. Anhand der jährlich stattfindenden Elternumfrage werden Bedarfe in Zusammenarbeit mit dem Team und dem Elternbeirat ermittelt und unsere Ziele entsprechend ausgerichtet. Unser Schutzkonzept versteht sich als ein Grundgerüst, an dem wir stetig weiterbauen. Die Überprüfung und Genehmigung erfolgt durch den Kita-Ausschuss.

Datenschutz

Wir sind sensibel im Umgang mit personenbezogenen Daten. Jede Mitarbeiterin hat eine Online-Datenschutzschulung für Kitas mit einem Zertifikat abgeschlossen. Um das Kindeswohl zu schützen benötigen wir Angaben zum Gesundheitszustand der Kinder wie Allergien, chronische Erkrankungen, Notfallmedikamente.... sowie darüber hinaus Notfallnummern der Eltern. Daten und Informationen über Kinder werden nur an Fachdienste und Schulen weitergeleitet, wenn uns von beiden Sorgeberechtigten eine entsprechende Schweigepflichtsentbindung vorliegt. Fotos von Kindern werden nur für interne Zwecke wie Portfolios, Jahressbücher, Dokumentation unserer pädagogischen Arbeit, Aushänge im Kindergarten und für interne Veranstaltungen verwendet.

„Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz. In § 62 Abs. 3 Punkt 2.d) SGB VIII ist ausdrücklich festgelegt, dass zur Erfüllung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII Sozialdaten auch ohne Mitwirkung des Betroffenen erhoben werden dürfen. Dies bedeutet zum Beispiel, dass das Jugendamt in den Fällen, in denen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, bei einer Kindertageseinrichtung auch ohne vorherige Zustimmung der Eltern Informationen, die das Kind betreffen, einholen kann. Umgekehrt gilt, dass die Kindertageseinrichtung im Falle gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung das Jugendamt auch ohne Zustimmung der Eltern informieren kann (und muss), sofern andere Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden (§ 8a Abs. 2 SGB VIII). Auch hierüber sollten die Eltern nach Möglichkeit vorab in Kenntnis gesetzt werden, es sei denn, dies würde das Kind zusätzlich gefährden. „
Maywald, Jörg (2011): Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen.

Raumkonzept

Sowohl Innen-als auch Außenräume betrachten wir als Erfahrungsräume, die zur Bildung, Selbständigkeitsentwicklung, zum Forschen und Entdecken einladen und inspirieren und einen Wechsel zwischen Bewegung und Entspannung ermöglichen. Um dem kindlichen Bedürfnis nach Ruhe gerecht zu werden, gibt es in jedem Gruppenraum einsehbare Rückzugsmöglichkeiten.
Wir haben eine Gefährdungsbeurteilung sowie eine Risikoanalyse für unsere gesamte Einrichtung

erstellt, um mögliche Gefahren zu erkennen und Sicherheitsmaßnahmen festzulegen. Daraus resultierend haben wir im Team einen umfangreichen Verhaltenskodex erarbeitet. Eltern haben auf Anfrage die Möglichkeit diesen begleitend einzusehen. Unsere Einrichtung soll ein sicherer Ort für Kinder sein, in dem es keinen Raum für Missbrauch gibt.

Einmal jährlich werden unsere Außenspielgeräte vom TÜV überprüft. Zusätzlich haben wir eine Sicherheitsbeauftragte im Team, die sicherheitstechnischen Mängel im Innen- und Außenbereich dem Leitungsteam unverzüglich mitteilt, sodass Maßnahmen zur Wiederherstellung der Sicherheit schnellstmöglich umgesetzt werden können. Mit den Kindern wird einmal im Jahr eine Evakuierungsübung durchgeführt, sodass Kinder und Fachkräfte sich mit den Themen Brandschutzerziehung und Notfall auseinandersetzen.

Interventionsplan

Handlungsschritte in verschiedenen Situationen

Intervention bei Grenzverletzungen

Intervention bei Übergriffen

Intervention bei sexuellem Problemverhalten

Intervention bei Verdacht auf Gewalt, Missbrauch

Intervention bei einer Inobhutnahme

Intervention bei Amok

Kooperation/ Vernetzung im Kinderschutz

Im Sinne einer guten Vernetzung nutzen wir regionale Angebote wie bspw. das SOS- Familienberatungszentrum Messestadt Ost und Berg am Laim, den mobilen sonderpädagogischen Dienst, die Frühförderstelle Feldkirchen u.a. um die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern zu unterstützen sowie Benachteiligungen oder Gefährdungen zu vermeiden oder abzubauen. Wir arbeiten eng mit dem Sozialbürgerhaus in Berg am Laim zusammen und sind mit verschiedenen Institutionen, wie z.B. Amyna e.V. im Rahmen des Kinderschutzes vernetzt.

Zusätzlich laden wir regelmäßig Fachberatungen und Referenten von Beratungsstellen im Bereich Gesundheit und Entwicklung in Teambesprechungen ein.

- Sozialbürgerhaus Berg am Laim, Streitfeldstraße 23, 81673 München Tel.: [233-96808](tel:233-96808)
- Mobile sonderpädagogische Hilfe (MSH), Förderzentrum München Ost
- SOS-Beratungs- und Familienzentrum München, St. Michaelstraße 7, 81673 München
Tel: 089 4369080
<https://www.sos-kinderdorf.de/kinderdorf-muenchen/angebote/beratungs-und-familienzentrum-muenchen/sos-familienzentrum-berg-am-laim>
- Amyna e.V., Mariahilfpl. 9, 81541 München, Telefon: 089/ 8905745100
<https://amyna.de/wp/>

Literatur und Links

<https://kitaprogramm-freunde.de/>

shorturl.at/fmvO0 (Zartbitter Doktorspiele)

<https://www.papilio.de/>

<https://www.oncampus.de/weiterbildung/moocs/kita>

<https://fruehehilfen-bw.de/login/index.php>

<https://missbrauch.elearning-kinderschutz.de/>

<https://ecqat.elearning-kinderschutz.de/>

<https://schutzkonzepte.elearning-kinderschutz.de/>

www.oncampus.de > [blog](#) > [2019/09/25](#) > [online-kurs-mitentscheiden...](#)

<https://traumapaedagogik.elearning-kinderschutz.de/>

<https://leitung.elearning-kinderschutz.de/>

https://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/ifp_bkk_broschuere_feinf_hligkeit_von_eltern_und_erzieherinnen.pdf

<https://amyna.de/wp/>

https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Reckahner_Reflexionen/Broschuere_Reckahner_Reflexionen.pdf

E-Learning Datenschutz Kita von Rödl&Partner

Kinderrechte in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag Juni 2016

Kinderschutz in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag

Sexualpädagogik in der Kita, Jörg Maywald, Herder Verlag

Grundlagentexte der Online-Kurse Traumapädagogik, Schutzkonzepte partizipativ und achtsam gestalten, Leitungswissen Kinderschutz in Institutionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie Ulm im Verbundprojekt EQUAT

DVD Datenschutz gem. der neuen DSGVO in Kitas und Schulen, AV1 Medien 2018

Broschüre „Liebevoll begleiten“ Körperwahrnehmung und körperliche Neugier kleiner Kinder BZgA 03/2017

Broschüre Mutig fragen - besonnen handeln
Informationen für Mütter und Väter zur Thematik des sexuellen Missbrauchs an
Mädchen und Jungen

„Ist das eigentlich normal?“ Sexuelle Übergriffe unter Kindern
Leitfaden zur Verhinderung und zum pädagogisch fachlichen Umgang von sexuellen
Übergriffen unter Kindern, zu bestellen unter www.strohalm-ev.de

Anlagen

Leitlinien zur Ethik pädagogischer Beziehungen: Reckahner Reflexionen

Was ethisch begründet ist

1. Kinder werden wertschätzend angesprochen und behandelt.
2. Pädagogische Fachkräfte hören Kindern und Jugendlichen zu.
3. Bei Rückmeldungen zum Lernen wird das Erreichte benannt. Auf dieser Basis werden neue Lernschritte und förderliche Unterstützung besprochen.
4. Bei Rückmeldungen zum Verhalten werden bereits gelingende Verhaltensweisen benannt. Schritte zur guten Weiterentwicklung werden vereinbart. Die dauerhafte Zugehörigkeit aller zur Gemeinschaft wird gestärkt.
5. Pädagogische Fachkräfte achten auf Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Kummer von Kindern. Sie berücksichtigen ihre Belange und den subjektiven Sinn ihres Verhaltens.
6. Kinder werden zur Selbstachtung und Anerkennung der Anderen angeleitet.

Was ethisch unzulässig ist

7. Es ist nicht zulässig, dass pädagogische Fachkräfte Kinder diskriminierend, respektlos, demütigend, übergriffig oder unhöflich behandeln.
8. Es ist nicht zulässig, dass pädagogische Fachkräfte Produkte und Leistungen von Kindern Entwertend und entmutigend kommentieren.
9. Es ist nicht zulässig, dass pädagogische Fachkräfte auf das Verhalten von Kindern herabsetzend, herabsetzend, überwältigend oder ausgrenzend reagieren.
10. Es ist nicht zulässig, dass pädagogische Fachkräfte verbale, tätliche oder mediale Verletzungen Zwischen Kindern ignorieren.

Anlage 1 Verhaltenskodex:

Verhaltenskodex im Umgang mit Kindern im Kindergarten St. Florian

1. Ich achte stets auf die Würde des Kindes. Alle Kinder sind gleichwürdig. Kein Kind darf bevorzugt oder benachteiligt werden.

2. Jedes Kind darf selbst entscheiden, welche MitarbeiterIn die Bezugserzieherin wird.

3. Bei uns entscheiden die Kinder, wann und von wem sie Zuwendung oder Hilfe erhalten. Im Rahmen der Partizipation dürfen die Kinder zu jeder Zeit selbst entscheiden mit wem sie zum Umziehen gehen möchten oder wer ihnen beim Toilettengang behilflich ist.

4. Kinder werden nicht gegen ihren Willen festgehalten oder berührt. Ausnahmen können zum Fremd-oder Eigenschutz in Gefahrensituationen erforderlich sein.

5.. Begrüßungs- und Abschiedsrituale müssen nicht per Handschlag erfolgen.

6. Trost im Sinne von Körperkontakt ist nicht in jeder Situation, bei jedem Kind, mit jeder Kontaktperson der richtige Weg.

7. Gegen auf dem Schoß sitzen, ankuseln bspw. beim Vorlesen ist grundsätzlich nichts einzuwenden. Wir achten darauf, dass jedes Kind das Maß an Nähe bekommt, das es benötigt, um sich sicher und beschützt zu fühlen.

8. Küssen ist tabu und gehört in den Bereich der Familie.

9.. Die MitarbeiterInnen achten auf die Signale des Kindes und orientieren sich an deren Bedürfnisse und reagieren feinfühlig.

10. Kein Kind muss bei uns etwas essen, was es nicht mag. Wir unterstützen Kinder in ihrer Körperwahrnehmung. Wasser steht zu jeder Tageszeit den Kindern zur freien Verfügung.

11.. Doktorspiele sind Teil der kindlichen Entwicklung, die Regeln müssen den Kindern bekannt sein:

- Anfassen und Anschauen ist nur erlaubt, wenn alle Beteiligten das wollen.
- Alle sind vorsichtig. Kein Kind tut dem anderen weh.
- Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden. (Verletzungsgefahr)
- Das Anfassen im Intimbereich erlauben wir nicht.
- Ich achte auf das Machtgefälle in Bezug auf Alters- und Entwicklungsunterschied. Kein Kind darf zu Handlungen überredet werden.
- Hilfe holen ist kein Petzen

<ul style="list-style-type: none">• Jedes Kind darf jederzeit stopp sagen!
12. Kein Kind darf einem anderen wehtun! Ich verpflichte mich Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen. Ich achte auf Zeichen der Vernachlässigung.
13. Die Intimsphäre/Körpergrenze jedes Kindes wird geachtet. Das heißt z.B. Jedes Kind darf allein zur Toilette gehen. Ich nehme persönliche und kulturelle Schamgrenzen wahr und achte darauf, dass auch Eltern, die das Kinderbad betreten die Intimsphäre anderer Kinder wahren.
14. Wenn einzelne Kinder sich nicht an die Regeln halten, wird eingegriffen.
15. Ich unterstütze die Kinder darin, ihr Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehört der Umgang mit Sexualität und das Recht klare Grenzen zu setzen.
16. Ich verzichte auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung, sei es verbal oder nonverbal. Die ethischen Leitlinien der Reckahner Reflexionen bilden die Grundlage meines Handelns.öp
#
17. Ich trage meinen Teil zu einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre in der Einrichtung bei. Ich traue mich Probleme und Fragen im Team anzusprechen und versuche dabei so wertschätzend und respektvoll wie möglich zu sein im Sinne eines kollegialen Feedbacks.
18. Wir pflegen einen achtsamen, respektvollen und vertrauensvollen Umgang im Team und gegenüber allen Mädchen und Jungen und Eltern.
19. Ich nehme Hinweise und Beschwerden von Kolleginnen, Eltern, PraktikantInnen und anderen Personen ernst.
20.. Ich achte auf meine eigenen Grenzen und meinen Umgang mit Stress. Im Sinne der Selbstreflektion versuche ich mir bewusst zu machen, was mich gesund hält.
21. Unsere Einrichtung ist ein sicherer Ort, in der Kinderrechte bekannt, geachtet und gelebt werden.
.
22. Hausfremde Personen bewegen sich in unserer Einrichtung niemals ohne Begleitung eines Mitarbeiters/ Mitarbeiterin. Das Team wird umgehend informiert, wenn Handwerker im Haus tätig sind.
23. Unbekannte Personen am Haus und am Gartenzaun, welche die Kinder beobachten werden von den Mitarbeitern angesprochen und darauf hingewiesen das Gelände zu verlassen.
24. Kinder dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung durch die Sorgeberechtigten von

einer anderen Person abgeholt werden. Ist die Person unbekannt wird die Vorlage des Personalausweises des Abholers verlangt.

25. Ich bin bereit durch Fachaustausch, Supervision, Reflexion und Fortbildung mich weiter zu qualifizieren.

26. Jede Mitarbeiter verfügt über ein Basiswissen zum Kinderschutz. bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung befolge ich die Verfahrenswege nach GF_DA_VA_23_Schutzauftrag_§8a und nehme ggfs. professionelle Unterstützung in Anspruch.

27. Beim Fotografieren und Filmen achte ich auf die Grenzen der Kinder und handle nicht gegen ihren Willen.

28.. Medizinisches Handeln (z.B. Fiebermessen, etc.): Sollte ein Kind fiebrig erscheinen, so wird durch Abtasten und Fühlen mit der Hand, die Temperatur auf der Stirn und den Ohren kontrolliert. Bei Verdacht erhöhter Temperatur. werden notwendige Handlungen im Sinne der „Ersten Hilfe“ durchgeführt. Die Eltern werden informiert.

29.. Sonnencreme/Wasserspiele: Die Kinder sind während der Sonnentage mit Sonnencreme einzucremen. Die Eltern werden angehalten, die Kinder bereits morgens einzucremen. Trotzdem ist es im Laufe des Tages nötig, den Sonnenschutzfaktor zu erneuern und erneut Sonnencreme aufzutragen.

30. Die Kinder dürfen nur mit den eigenen Badesachen (Badehose, Bikini) in den Garten der Kita starten.

31. Im Sommer achte ich auf ausreichend Schattenplätze im Garten (Sonnenschirme, Segel...) sowie auf eine gute Raumtemperatur. Die Oberlichter sind über Sommer auch nachts immer offen zu halten, damit eine Luftzirkulation gewährleistet wird und die Raumtemperatur wieder sinkt.

32. Wir achten stets auf die Privatsphäre der Kinder insbesondere beim Wechseln der Kleidung im Kinderbad oder im Sommer beim Anziehen der Badekleidung. Die Kinder bekommen einen Ort zugewiesen, an dem sie sich ungestört entkleiden können. Das völlige Entkleiden im Flur ist aus Kinderschutzgründen nicht erlaubt.

33. Jedes Elterngespräch wird fachlich dokumentiert, den Eltern zur Unterschrift vorgelegt und in der Kinderakte eingeordnet.

34. Ich halte eine professionelle Distanz zu den Eltern. WhatsApp-Gruppen von Eltern mit dem Kitapersonal sind nicht gestattet.

35. Die Kinder werden von den Mitarbeitenden mit ihrem Namen angesprochen und keine Kosenamen verwandt.

36. Wir achten auf das Vier-Augen-Prinzip. Wenn möglich ist nie ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin allein mit einem Kind in einem Raum.
37. Die Kinder werden nicht bloßgestellt und ihre „Fehler“ öffentlich diskutiert. (z. B. Sitzkreis)
38. Die Mitarbeiter/innen teilen ihrerseits keine Geheimnisse mit den Kindern. Alle Absprachen, die ein/e Mitarbeiter/in mit einem Kind trifft, werden öffentlich gemacht.
39. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter achten darauf, dass sie während ihrer Tätigkeit keine Kleidung tragen, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt
40. Geschenke einzelner Sorgeberechtigter dürfen nur angenommen werden, wenn sie im Team transparent gemacht werden.

Anlage 2: Handlungsleitfaden zum Thema Umgang mit Geheimnissen

Leitfaden für den Umgang mit Geheimnissen

Jede pädagogische Fachkraft ist angehalten mit den Kindern gute und schlechte Geheimnisse in altersgerechter Form zu thematisieren. Eine mögliche Methode hierfür ist die Thematisierung anhand der Ampelfarben.

Rot: = Schlechte Geheimnisse, die Kummer machen

Gelb: = Geheimnisse, die zwar keine Freude bereiten, aber auch keinen Schaden anrichten z.B. Eltern trennen sich

Grün: Geheimnisse, die Freude machen z.B. Geburtstagsüberraschung

Weitere Möglichkeiten:

- Lied: Ein gutes Geheimnis, Ich bin doch keine Zuckermäus
- Luftballon- Methode

Gelber Luftballon symbolisiert gute Gefühle. Der schwarze Luftballon wird

Bei jeder Sorge größer aufgepumpt, dem gelben entweicht dabei immer mehr

Luft. Bei guten Gefühlen füllt sich der gelbe Luftballon wieder und dem

Schwarzen entweicht mehr Luft.

Ziele:

- Kinder kennen den Unterschied zwischen Geheimnissen, die Freude bereiten und Geheimnissen, die Kummer machen
- Kinder wissen, dass aufgezwungene Geheimnisse weitergesagt werden dürfen
- Kinder werden darin gestärkt, dass sie ihr Geheimnis einer Person ihrer Wahl anvertrauen können

Wie gehen wir mit Geheimnissen um, die uns die Kinder anvertrauen?

Anlage 3 : Interventionen im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes

Begrifflichkeiten:

1. Sexuell aggressives Verhalten
2. Sexuell belästigendes Verhalten
3. Sexuelles Problemverhalten

1. Sexuell aggressives Verhalten:

- jede Form von ungewolltem sexuellem Kontakt
- auch relativ milde Übergriffe wie Küssen, Berühren...
- wird häufig mit Druck, Bedrohungen oder körperlicher Gewalt erreicht
- Synonyme: sexuell übergriffiges VH, sexuell grenzverletztes VH, sexuelle Gewalt,

2. Sexuell belästigendes Verhalten:

- Jede Form der unerwünschten sexuellen Aufmerksamkeit
- Umfasst sowohl sexuell aggressives VH als auch sexualisiertes Verhalten ohne körperlichen Kontakt z.B. erzählen von obszönen Witzen, sexuelle Beleidigungen, Zeigen von pornografischem Material

3. Sexuelles Problemverhalten:

- Verhalten, welches das Kind sexuellen Risiken aussetzt
- Verhalten, das für das Kind oder andere missbrauchend ist
- Kann auch exzessive Masturbation sein
- Oder allgemein sexualisiertes Verhalten

Der Übergang von einvernehmlichen sexuellen Handlungen zu sexuell aggressivem Verhalten ist fließend.

Einen bedeutsamen Risikofaktor für die Entwicklung sexuell aggressiven Verhaltens stellen eigene Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen dar.

Kinder und Jugendliche, die sexuell aggressives Verhalten zeigen, haben deutlich häufiger sowohl sexuellen Missbrauch als auch körperliche Misshandlung erlebt.

Sexuelle Aggression tritt häufig als Kompensation ungünstiger Bindungserfahrungen auf.

Aus lerntheoretischer Sicht kann sexuelles übergriffiges Verhalten entstehen durch:

- Erlerntes und erprobtes Verhalten
- Wahrnehmung sexueller Aggression als belohnend
- Frühe Konfrontation mit Medien sexuellen Inhalts

Sexuell belästigendem Verhalten, das sich vor allem in verbal übergriffigem oder leichteren Formen von körperlich übergriffigem Verhalten äußert, kann auch eine deutlich beziehungsorientierte oder kontaktsuchende Motivation zugrunde liegen.

Schutzfaktoren:

- Unterstützung des Kindes durch die Familie
- Stabile Eltern-Kind-Beziehungen
- Eine erhöhte Problemlösekompetenz innerhalb der Familie
- Ein wenig sexualisiertes häusliches Umfeld
- Sicheres Bindungsverhalten
- Altersangemessene Sexualaufklärung

Kinderschutz Durchatmen und Schritt für Schritt: Wie gehe ich mit Kinderschutzfällen um?

- Situation erfassen
- Auch Kinder haben eine Sexualität
- Doktorspiele sind erlaubt
- Es gibt Grenzen
- Wurden diese Grenzen überschritten?
- Sexueller Übergriff? Sexuelle Übergriffe von Kindern sind sexuelle Aktivitäten, die von einem Kind erzwungen, bzw. die von seinem Gegenüber unfreiwillig geduldet werden.
- Einschätzung (Quelle: K.v. Rentlen: „Das geht zu weit!- sexuelle Übergriffe von Kindern“ in: Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule. Die Würde des Kindes ist unantastbar.)
- Aktivitäten?

- Kontext?
- Initiative?
- Freiwilligkeit?
- Nein? Stopp?
- Machtgefälle?

Das betroffene Kind fühlt: Verunsicherung, Selbstzweifel, Angst, Schuld braucht:

- Trost, Verständnis, Mitgefühl, Lob, Ermutigung
- Grenzüberschreitendes Verhalten muss als solches benannt und für falsch erklärt werden
- Schuld absprechen
- Zusicherung von Recht auf Schutz
- Transparenz im Hilfeprozess
- Entschuldigen? Nicht unbedingt!

Die Eltern des betroffenen Kindes fühlen: Sorge, Ärger, Unsicherheit brauchen:

- ernst nehmen
- Verantwortungsübernahme durch Fachpersonal
- Schutzmaßnahmen ergreifen
- Gespräche
- Kinderschutz vor gutem Ruf

Das übergreifige Kind fühlt: Macht, Angst vor Strafe, schlechtes Gewissen braucht:

- Präzise Benennung der Grenzüberschreitung, Verdeutlichung Verbot
- Unterbindung von Rechtfertigung/ Schuldzuweisungen
- Anweisung für zukünftiges Verhalten
- Zu Verhaltensänderung motivieren, zutrauen
- Situation des betroffenen Kindes reflektieren
- Klären, dass das Verhalten, nicht das Kind selbst abgelehnt wird
- Kontrolle

Die Eltern des übergriffigen Kindes fühlen: Unglauben, Zweifel, Bedürfnis der Rechtfertigung, Herunterspielen, Scham, Schuld, Selbstzweifel, Frage nach dem Warum, Angst vor Stigmatisierung/ Konsequenzen brauchen:

- Gespräche im geschützten Raum
- Unterstützungsangebote
- Keine Stigmatisierung
- Gemeinsame Lösung statt Vorwürfen

Pädagogische Fachkräfte fühlen: Belastung, Mitleid, Frage nach dem warum, Selbstzweifel, Überforderung, Angst vor Konsequenzen brauchen:

- Gelegenheit, eigene Gefühle zu ordnen & auszusprechen
- Rückendeckung durch Leitung
- Handlungssicherheit
- AnsprechpartnerInnen, Beratung
- Kompetenzen in Gesprächsführung

Kinderschutz Grundsatz

- Ruhe bewahren
- Keine Angst vor Fehlern
- 100 % Sicherheit gibt es nicht
- Jedes Zögern kann Leid des Kindes verlängern
- Keine alleinige Verantwortung - Holen Sie sich Hilfe

Schritt für Schritt

- Schritt 1: Erste Wahrnehmung
- Was sagt das Kind? Wie verhält es sich? Was ist anders?
- Bauchgefühl
- auf das Kind eingehen, Gelegenheit zum Reden geben, nachfragen aber nicht drängen
- Gute und schlechte Geheimnisse
- Gelegenheit vor Schreck verpasst?
- Erneutes Gespräch anbieten
- Achtung: was sagt/zeigt das Kind, was ist Interpretation? Klar trennen

- Dokumentation
- Problem: Stillschweigen versprechen?

Wenn das Kind sich öffnet

- Ruhe bewahren
- Keine Vorwürfe
- Lob für das Anvertrauen
- Offene Fragen, keine Suggestion
- Schweigen akzeptieren
- Das Kind nicht in Frage stellen, glauben, aussprechen
- Gewalt als falsch bestätigen
- Trösten, Körperkontakt nur in Rücksprache

Was Sie NICHT tun sollen

- Stärke des Verdachts prüfen
- über die Erfolgsaussichten eines Strafverfahrens spekulieren
- eigene Ermittlungen durchführen

Schritt 2: Vier-Augen-Prinzip

- Austausch im Team
- Können andere Beobachtungen bestätigen
- Wie schätzen sie die Situation ein?
- Dokumentation

Schritt 3: Leitung einbeziehen

- Leitung umfassend informieren
- Kinderschutzfachkraft hinzuziehen (§8a SGB VIII)
- Dokumentation
- Meldepflicht

Wer wird informiert? betroffene Kinder

- kindgerechte Transparenz
- Keine Entscheidung, aber Beteiligung

Eltern

- Grundsätzlich ja
- Nicht bei Tatverdacht

Beschuldigte(r)

- Möglichkeit zur Stellungnahme geben
- erst wenn Schutz des Kindes sichergestellt ist
- Verschleierung vermeiden Jugendamt, Aufsichtsbehörden
- Pflicht, wenn zur „Abwendung einer Kindeswohlgefährdung erforderlich“

Strafverfolgungsbehörden

- in Rücksprache mit Kinderschutzfachkraft

Nicht betroffene Eltern

- Eckdaten ohne Namensnennung
- Schutzkonzept erläutern
- Transparenz
- Verantwortung anerkennen
- Raum für Nachfragen schaffen

Nicht betroffene Kinder

- Kindgerecht über Kinderrechte und Recht am eigenen Körper aufklären
- Über Regeln, z.B. bei Doktorspielen sprechen
- AnsprechpartnerInnen anbieten

KollegInnen

- zeitnah

- kurze sachliche Information
- an Schutzkonzepte, Verhaltenskodex, etc. erinnern, externe Beratung, therapeutische Intervention
- in Rücksprache mit Kinderschutzfachkraft Presse
- selten sinnvoll

Entnommen aus dem Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule, Carl-Link-Verlag 2016, Franziska Breitfeld

Vorgehensweise bei Grenzverletzungen bzw. Grenzüberschreitungen im Kiga

Grenzverletzungen oder Grenzüberschreitungen können in Form von verbalen Übergriffigkeiten oder in Form von einer Überschreitung der körperlichen Nähe-Distanz-Grenze in Einrichtungen stattfinden, sowohl von Seiten der Mitarbeiter als auch von Kindern untereinander stattfinden kann. Daher ist es wichtig aufmerksam zu sein. Unsere Aufgabe ist es den Bereich, indem Grenzverletzungen stattfinden können soweit möglich einzuschränken. Daher sind Vereinbarungen, die den Umgang miteinander regeln von hoher Bedeutung. Das betrifft sowohl den Umgang des Personals mit den Kindern als auch den Umgang der Kinder miteinander. In unserer Einrichtung werden diese Regeln für den Umgang des Personals mit den Kindern über den Verhaltenskodex festgehalten. Über die Thematisierung der Kinderrechte und durch die Projekte Freunde und Papilio werden die Kinder in ihren Rechten und im Umgang mit Konfliktsituationen gestärkt.

Anlage 4: Verfahrensschritte bei Übergriffen eines Kindes:

Im Falle des sexuellen Missbrauchs sollte bei der Planung der Intervention immer das Wohl und Interesse des betroffenen Kindes/Jugendlichen an erster Stelle stehen und entscheidend dafür sein, welche Handlungsschritte ergriffen werden.

Wenn ein Kind Opfer eines Übergriffes geworden ist, ist folgender Verfahrensweg zu beachten:

- Die Situation wahrnehmen und dokumentieren
- bei Dokumentation Trennung nach Fakten und Vermutungen
- dem Kind zuhören, das sich anvertraut
- dem Kind keine falschen Versprechen machen, dass das Geheimnis nicht weitererzählt wird, sondern offen ansprechen im Sinne „Wenn ich dir helfen soll, muss ich mich möglicherweise an andere Personen wenden
- Leitung informieren
- Leitung nimmt Beratung durch Insofernerfahrene Fachkraft in Anspruch
- alle Interventionen sind mit dem Kind altersgemäß abzusprechen
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter

- Hauptauftrag ist das Kind zu schützen, danach richtet sich das weitere Vorgehen
- Ruhig bleiben und besonnen handeln.
- Sich mit einer vertrauten Person besprechen.
- Kontakt zu den Ansprechpersonen aufnehmen

Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit den Ansprechpersonen und der zuständigen Aufsichtsbehörde abgesprochen.

Kontaktadresse:

Insofernerfahrene Fachkraft

SOS Familienzentrum

St.-Michael-Straße 7, 81673 München

089 4369080

Anlage 5 : Intervention bei einer In Obhutnahme

In Obhut genommen zu werden, bedeutet die vorübergehende Aufnahme und Unterbringung an einem sicheren Ort.

Wenn ein Kind in seiner Familie oder bei einer anderen Person in Gefahr ist oder in Verwahrlosung lebt, kann das Jugendamt dieses Kind in seine Obhut nehmen. Wenn sich ein Kind in einer akuten Krise oder in einer Gefahr befindet, dann kann es auch selbst beim Jugendamt darum bitten, in Obhut genommen zu werden.

Vorgehensweise:

- nach telefonischer Benachrichtigung vom Jugendamt schriftliche Befugnis des Jugendamtes einholen
- Träger informieren z.B. Kita-Verwaltungsleitung
- Rechtsabteilung des Ordinariats informieren

Weitere wichtige Beachtungspunkte:

- Übergabeort muss im Hoheitsgebiet des zuständigen Jugendamtes liegen
- Notfallplan erstellen, falls es zu unangemessenen Reaktionen von den Eltern des In Obhut genommenen Kindes kommt
- Kontaktadressen für Kriseninterventionsstellen für die Eltern bereithalten
- Aufarbeitung im Team mit Supervision
- Mitarbeiter des Jugendamtes müssen das Kind abholen, Mitarbeiter des Kindergartens dürfen das Kind nicht überbringen!

Für die Inobhutnahme ist das Jugendamt zuständig, in dessen Bereich sich der Minderjährige tatsächlich aufhält.

Anlage 6: Vorgehensweise bei Verdacht auf Gewalt bei Kindern mit interkulturellem Hintergrund

- Berichtet ein Kind von Gewalterfahrungen in der Familie oder sind Spuren von Gewalt am Körper des Kindes zu erkennen...

Mögliche Fragen:

- Ist die Familie generell zu einem Dialog bereit?
- Bin ich oder eine andere Mitarbeiterin oder Mitarbeiter aufgrund meines kulturellen Hintergrundes möglicherweise eine Person, die von der Familie respektiert wird?
- Eltern zu einem Gespräch in den Kiga einladen
- Welche anderen Personen kann ich zum Gespräch hinzuziehen oder vorher um Rat fragen
Fachberatung, SOS-Beratungsstelle, MSH, Frühförderung
- Ist ein Dolmetscher erforderlich?

Im Erstgespräch mit den Eltern Klärung und konkrete Nachfragen:

- zunächst den Eltern zuhören, nicht bewerten
- wenn Gewalt in der Familie vorliegt im Laufe des Gespräches herausfinden:
- Wie wird das Kind geschlagen (mit der flachen Hand, mit der Faust, mit Hilfsmitteln wie Stock, Kochlöffel...) oder in welcher Form finden Strafen statt?
- Häufigkeit? Wie oft kommt es vor?
- Bei der Verwendung von Hilfsmitteln und häufigen Schlägen ist die Gefährdung höher, was demnach die Notwendigkeit erhöht das Jugendamt einzuschalten.
- In welcher konkreten Situation kam es zur Gefährdung und Verletzung?
- Gibt es andere aktuelle Belastungsfaktoren in der Familie z.B. Streit in der Paarbeziehung, finanzielle Probleme?
- Warum wird das Kind geschlagen? Z.B. aus Sorge um sein Wohlergehen versus aus geringer Wertschätzung für das Kind? Z.B. geschlechterabhängig?
- Was machen die Eltern im Umgang mit dem Kind gut? z.B. gemeinsame Aktivitäten, Unterstützung der Entwicklung, Interesse am Kindeswohl...

Wer ist dem Kind eine Unterstützung?

- Verhältnis zur Mutter, Vater, weitere Bezugspersonen
- im Gespräch auf die gesetzlichen Rechte des Kindes auf Gesundheit, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause hinweisen (es ist nicht immer selbstverständlich, dass Eltern darüber Kenntnis haben)

Wenn diese Fragen im ersten Gespräch nicht geklärt werden können, soll die Situation weiter beobachtet werden.

Wichtig ist die Gefahr (mögliche Verletzungen, Anzeichen für Vernachlässigung...) weiter im Auge zu behalten und gleichzeitig im regelmäßigen Kontakt mit der Familie zu bleiben.

Liegen Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung vor, im Sinne einer Gefährdung des Wohls und der Rechte durch ein beeinträchtigendes Handeln in der Familie, das zu körperlichen und möglicherweise seelischen Schädigungen und/oder Entwicklungsbeeinträchtigungen des Kindes führen kann, besteht Handlungsbedarf im Interesse der Sicherung des Kindeswohls.

Weitere Vorgehensweise nach dem ersten Elterngespräch:

- im Team eine Gefährdungseinschätzung vornehmen
- welche Risikofaktoren gibt es ?
- welche Schutzfaktoren gibt es?
- Beratung von einer Insofern erfahrene Fachkraft in Anspruch nehmen
- Prozess dokumentieren
- Eltern in das weitere Vorgehen einbeziehen in Absprache mit der Isef
- weitere Hilfen anbieten z.B. Erziehungshilfe
- ggf. Infomaterial in der jeweiligen Sprache besorgen
- Eltern informieren über Rechte der Kinder und dass diese nicht verletzt werden dürfen
- gemeinsame Suche nach Lösungsmöglichkeiten

Vorgehensweise bei Rückzug der Familie oder mangelnder Gesprächsbereitschaft:

- Jugendamt informieren

Hinweis:

In vielen Ländern, aus denen Migrantinnen und Migranten stammen, existieren noch strukturelle Gewalt, Krieg und „Verherrlichung von Gewalt in den Medien“ und Gewalt wird als Methode der Erziehung eingesetzt. (Studie Kizilhan 2004)

- Fachbegriffe verständlich übersetzen, da diese unter Umständen in der Sprache nicht existieren.

Entnommen aus E-Learning Curriculum Prävention von sex. Missbrauch 2020 der Kinder- und Jugendpsychiatrie der Universitätsklinik Ulm im Mai 2020

Anlage 7: Vorgehensweise, wenn ein Kind von sexueller Gewalt berichtet

Berichtet ein Kind von sexuellen Gewalterfahrungen innerhalb der Familie oder in seinem Umfeld, sind folgende Standards unabhängig vom Einzelfall und der entsprechenden Vorgehensweise

zunächst von großer Bedeutung:

1. Ruhe bewahren

Wenn ein Kind von sexueller Gewalt berichtet, sind wir als Fachkräfte gefordert nicht voreilig zu handeln, um das Kind vor weiterem Missbrauch zu schützen, sondern Ruhe zu bewahren, um das Kind nicht weiter zu gefährden und alle weiteren Schritte mit Bedacht durchzuführen.

2. Alternativhypothesen überprüfen

- Ausgehend vom konkreten Wissenstand sollen sorgfältig sinnvoll erscheinende Hypothesen formuliert werden.
- Beispiele:
- Es hat kein sexueller Missbrauch stattgefunden.
- Die Verhaltensauffälligkeiten resultieren aus den Beziehungsproblemen der Eltern.
- Die Verhaltensauffälligkeiten sind Folgen von körperlicher Gewalt.
- Der vermutliche Täter/Täterin kommt nicht aus der Familie.

3. Sorgfältige Dokumentation

- Sorgfältige Sammlung der Informationen, möglichst wortgetreu notieren
- Fakten statt Vermutungen
- Handlungen konkret beschreiben: statt Verallgemeinerungen wie bspw. sexuelle Spiele
Sollen die Handlungen exakt benannt werden
- Notizen möglichst in einem Heft eintragen und durchnummerieren

Eine möglichst genaue und sorgfältige Dokumentation ist das Gedächtnis des Hilfeprozesses.

4. Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen

- Einem vermutlich sexuell missbrauchten Kind Glauben schenken und von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen.
- Das Kind für seinen Mut loben sich jemandem anzuvertrauen
- Dem Kind versichern, dass es nichts falsch gemacht hat und es keine Schuld hat an dem Vorfall/den Geschehnissen
- Suche nach der „objektiven Realität“ gehört dennoch zur Intervention, da Kinder häufig von Tätern derart verwirrt werden, dass ihre Aussagen widersprüchlich klingen
- Kinder dürfen ihre Aussagen korrigieren oder verändern
- bewusste Falschaussagen von Kindern sind äußerst selten

5. Die Wünsche des Kindes beachten

- Unter Beachtung des Entwicklungsstandes des Kindes Vorgehensweise besprechen
- Ihre Wünsche berücksichtigen

- Dem Kind keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können, z.B. niemandem etwas davon erzählen

6 . Verantwortung für das Kind übernehmen

- Im äußersten Notfall auch gegen den Widerstand des Kindes Jugendamt informieren, wenn die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann

7. Spezialwissen in Anspruch nehmen

- Teambberatung durch spezialisierte Fachkräfte (insoweit erfahrene Fachkraft)
- Befragung des Kindes durch Fachkräfte mit Spezialwissen (Experten mit entsprechender Ausbildung in Befragungstechniken), keine Warum-Fragen stellen
- Es gilt der Grundsatz, dass ein Kind so wenig wie möglich von möglichst wenigen Fachkräften befragt werden sollte

Anlage 8: Intervention bei Verdacht des sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeiter

Sexueller Missbrauch in Institutionen geschieht nicht „zufällig“, sondern ist das Ergebnis des (strategischen) Vorgehens von Tätern und Täterinnen, die sich z.B. oftmals bewusst in pädagogischen Arbeitsfeldern oder im Gesundheitswesen engagieren, um mit potenziellen Opfern in Kontakt zu kommen. (Enders 2015b, S.308 Zitat aus https://amyna.de/wp/wp-content/uploads/AWB_8_Gutger%C3%BCstet-im-Krisenfall.pdf)

Dienstanweisung: Alle MitarbeiterInnen sind grundsätzlich verpflichtet im Verdachtsfall die Erzählungen des Kindes oder von Dritten oder beobachtetes Verhalten schriftlich zu dokumentieren und wie in der nachfolgenden Handlungsanweisung beschrieben vorzugehen.

Hat ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin Kenntnis über einen möglichen Fall eines sexuellen Missbrauchs durch einen Mitarbeiter/Mitarbeiterin besteht die Verpflichtung schnellstmöglich die Leitung oder stellvertretende Leitung über alle Verdachtsmomente zu informieren.

In der Fürsorgepflicht der Leitung liegt es dafür Sorge zu tragen, dass der unter Verdacht stehende Mitarbeiter/Mitarbeiterin eine angemessene Unterstützung erfährt und nicht vorverurteilt wird.

Vorgehensweise bei einem vermuteten Verdacht eines sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeiter:

- Ruhe bewahren, um konstruktiv und sachlich bleiben zu können, keine überstürzten Handlungen
- Keine direkte Konfrontation mit dem vermutlichen Täter

- dem Kind zuhören, Glauben schenken, Mut zusprechen sich anzuvertrauen
- auch kleinere Grenzverletzungen ernst nehmen
- Kind nicht drängen etwas zu erzählen, Suggestivfragen vermeiden, kein Verhör
- Keine falschen Versprechungen machen, die man nicht halten kann z.B. ich werde es nicht weiterer erzählen
- Vertraulichkeit versichern ohne falsche Versprechungen zu machen Bsp. Ich werde das Gespräch vertraulich behandeln und nichts über Deinen Kopf entscheiden. Zusätzlich darauf hinweisen, dass ich mir Rat und Unterstützung holen werde.
- Opfer aus der Gefahrensituation bringen
- Leitung informieren
- Ansprechpartner des Trägers informieren z.B. Kitaverwaltungskraft und weiteres Vorgehen besprechen
- Fachliche Beratung einholen
- Kontaktaufnahme mit den Präventionsbeauftragten der Erzdiözese München/Freising www.erzbistum-muenchen.de/Im-Blick/Missbrauch-und-Praevention
- Alle Informationen, Beobachtungen und Anhaltspunkte zu dem Vorfall aufschreiben (so genau wie möglich, mit Datum, Zeiten, Diensten, Namen der Mitarbeitenden)
- Dem Kind mitteilen, dass es keine Schuld an diesem Vorfall trägt
- Keine Strafanzeige aus eigener Motivation herausstellen.
- Nicht die Familien des mutmaßlichen Opfers informieren, bevor das weitere Vorgehen mit der Leitung abgestimmt ist.
- Keine Herstellung von eigenen Kontakten zur Presse oder anderen Eltern.

München, den 30.06.2020

Evaluiert am 09.07.2022

Maßnahmenplan für personelle Engpässe

Katholischer Kindergarten St. Florian
Platz der Menschenrechte 3
81829 München
Tel: 089 93 94 87 135

st-florian.muenchen@kita.ebmuc.de <http://www.kindergarten-st-florian.de/>

Träger: Katholische Kirchenstiftung St. Peter und Paul
München, den 10.01.2022
Evaluiert am

Mit folgenden Mitarbeiter*innen wurden in einer Teambesprechung am
der Maßnahmenplan besprochen:

Zur Kenntnis genommen

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

- 1. Begriffserklärung und rechtliche Vorgaben**
- 2. Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen**
- 3. Vorgehensweise der Abstimmung**
- 4. Mögliche Maßnahmen bei personellem Engpass**
- 5. Ist-Situation zum aktuellen Stand am 10.01.2022**
- 6. Maßnahmenplan nach Ampelfarben**
- 7. Leitlinien zur Vorbeugung von Personalengpässen**
- 8. Liste für mögliche Spülaushilfen**
- 9. Notfallgruppen**

Vorwort

Zeiten mit dünner Personaldecke machen eine Änderung der Gestaltung des Dienstplanes und der Tagesstruktur erforderlich. Mit diesen Maßnahmen soll eine gute pädagogische Qualität in der Betreuung weiter gewährleistet werden. Diese Dokumentation bildet die Grundlage dafür, welche Maßnahmen bei personeller Unterbesetzung umgesetzt werden.

Die Gründe für personelle Notsituationen können sehr vielfältig sein: Urlaub, Fortbildung, Krankheitsausfälle, Kinderbetreuungstage, Mutterschutz, Beschäftigungsverbot, unbesetzte Stellen durch Fachkraftmangel...

Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten und die Erfüllung des Auftrags zur Erziehung und Bildung weiter sicher zu stellen, müssen Alternativen und Hilfen geplant und umgesetzt werden.

Im akuten Personalengpass wollen wir handlungsfähig bleiben, daher haben wir verschiedene Prozessabläufe vorbereitet.

Zu beachten ist, dass der aktuelle Rahmenhygieneplan, sowie der Impfstatus von pädagogischem Personal hierbei einen wesentlichen Einfluss auf die jeweiligen Maßnahmen hat.

1. Begriffserklärung und rechtliche Vorgaben

Werden in einer Kita wiederholt und anhaltend die personellen Mindestvoraussetzungen AVBayKiBiG § 17 Abs. 2, Abs. 4 BayKiBiG Art. 22 unterschritten, sind diese Entwicklungen an das zuständige Jugendamt oder die Fachaufsicht zu melden, da sie das Kindeswohl beeinträchtigen können.

2. Unterscheidung Aufsichtspflicht und Auftrag der Kindertageseinrichtungen

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass zu jeder Zeit ausreichend Aufsichtspersonal in der Kita zur Verfügung stehen muss. (§832 BGB)

Die personelle Mindestausstattung für Kitas wird im BayKiBiG geregelt.

3. Vorgehensweise der Abstimmung

3.1. Der Träger legt zusammen mit der Einrichtungsleitung einen Maßnahmenplan verbindlich fest.

3.2. Der Elternbeirat ist frühzeitig einzubinden und über den Maßnahmenplan zu informieren.

3.3. Der Maßnahmenplan ist mit dem Jugendamt abzustimmen.

4. Mögliche Maßnahmen bei personellem Engpass

4.1. Maßnahmen auf personeller Ebene

- Aufstockungspotential der vorhandenen Teilzeitkräfte nutzen

Die Teilzeitkräfte werden angesprochen, ob sie Kapazitäten haben, vorübergehend Dienste der ausgefallenen Mitarbeiter*innen zu übernehmen. Wenn möglich wird die Aufstockung der Arbeitszeit oder Mehrarbeit angeordnet.

- Studierende als Fachkraft-Aushilfen

Studierende der pädagogischen Studiengänge könnten als zusätzliche Unterstützung auf Übungsleiterpauschale oder auf Minijobbasis eingesetzt werden, um die pädagogischen Fach- oder Ergänzungskräfte zu entlasten.

- Aufbau von Überstunden für Dienstvertretungen

- Verschiebung von Dienst- und Pausenzeiten

- Vor- und Nachbereitungszeiten sowie Pausen müssen nach Bedarf angepasst werden.

- Stornierung Freizeitausgleich, freiwilliger Verzicht auf Urlaub

Gegebenenfalls ist es möglich, dass einzelne Mitarbeiter*innen einen bereits genehmigten Freizeitausgleich oder Urlaub nicht antreten.

- Prüfung Teilnahme an Fobi, Konferenzen, Arbeitskreisen, Veranstaltungen...

Bei personellen Engpässen kann ein Verzicht auf Teilnahme an o.g. Veranstaltungen erforderlich sein.

- Bei Ausfall der Spülkraft kann eine Ersatzperson auf Basis der Ehrenamtszuschale für die Dauer des Ausfalls organisiert werden. Es besteht die Möglichkeit per Mail die Eltern anzuschreiben oder eine bereits bekannte Spülaushilfe anzurufen oder in der Pfarrei nachzufragen. Eine Liste für mögliche Spülaushilfen befindet sich im Anhang.

4.2. Maßnahmen, die Kinder betreffen

- Gruppenezusammenlegung

- Bei Ausfall der Individualbegleitung muss intern geprüft werden, ob die Integrationskinder noch bedarfsgerecht betreut werden können. Falls eine individuelle Begleitung durch eine andere Mitarbeiterin nicht sicher-gestellt werden kann, werden die Eltern der Integrationskinder gebeten ihr Kind für die Dauer des Personalausfalles zu Hause zu betreuen.

- Ist eine bedarfsgerechte Betreuung der Integrationskinder für die Dauer des Personalausfalles nicht gewährleistet, werden die Eltern der I-Kinder gebeten für die Dauer des Personalausfalles zu Hause zu betreuen.

- Pädagogische Aktivitäten priorisieren anhand der Merkmale:

- Welchen Stellenwert hat diese Aktivität?

- Wie personalintensiv ist diese Aktivität für uns?

Anhand dieser Merkmale wird eine Priorisierung festgelegt, nach welcher Reihenfolge die Aktivitäten wegfallen. Zunächst fallen die Aktivitäten weg, die keinen hohen Stellenwert besitzen, aber sehr personalintensiv sind. Es wird versucht die Aktivitäten durchzuführen, die einen hohen Stellenwert haben und idealerweise wenig personalintensiv sind.

4.3. Maßnahmen, die Eltern betreffen

- Bei kurzfristigen Engpässen können auch bereitwillige und geeignete Eltern das pädagogische Personal unterstützen.
- Reduzierung der Buchungs- und Öffnungszeiten
- Können die vollen Öffnungszeiten mit dem vorhandenen Personal nicht mehr abgedeckt werden, ist es erforderlich die Öffnungszeiten dementsprechend zu verkürzen. Randzeiten wie bspw. der Frühdienst werden vorübergehend eingestellt. Eine spätere Öffnung oder frühere Schließung wird mit dem Elternbeirat in Erwägung gezogen.
- Bei überwiegendem Fehlen von Vollzeitkräften z.B. durch Krankheit kann die Kita mit Einverständnis der Kitaverbandsleitung kurzfristig ab 14:00 Uhr geschlossen werden.
- Bei länger anhaltendem Personalausfall muss über die Kürzung der Buchungszeiten nachgedacht werden.
- Eine Reduzierung der Öffnungszeit muss dann in Betracht gezogen werden, wenn es durch vorherige Maßnahmen nicht mehr möglich ist, die Personalunterschreitung zu kompensieren.
- Ganze Gruppen müssen geschlossen werden, wenn das dafür notwendige Personal nicht anwesend ist. Dabei sollte es angestrebt werden in einem kooperativen Miteinander zwischen allen Beteiligten einen Plan zu entwerfen, welche Kinder an welchen Tagen die Einrichtung besuchen können. Es wird ein Notfallplan in jeder Gruppe hinterlegt. Er enthält die Aufteilung der Kinder in Gruppe A- und B sowie die Festlegung der jeweiligen Betreuungstage in der Personalausfallsituation. Das Angebot von Eltern, ihr Kind für einzelne Tage anderweitig zu betreuen wird dankend angenommen.
- Bei längerfristigen Personalunterschreitungen können zugesagte Neuaufnahmen auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden.
- Sollte eine angemessene Betreuung unter Wahrung der Aufsichtspflicht nicht mehr möglich sein, muss die Kindertagesstätte geschlossen werden.

5. Ist-Situation zum aktuellen Stand am 07.09.2022

Öffnungszeiten:

Mo-Fr- 07:30-16:00 Uhr

Anzahl der Kinder: 67

U3-Kinder: 0

Integrationskinder: 2

Buchungszeiten:

4-5 Stunden: 2

5-6 Stunden: 29

6-7 Stunden: 12

7-8 Stunden: 16

8-9 Stunden: 5

Personalschlüssel: 9,01

Anstellungsschlüssel 2021 im Durchschnitt 9,3

Anstellungsschlüssel 2022 im Durchschnitt 9,2

Teilzeitkräfte: 4

Vollzeitkräfte: 5

Praktikant*innen: 2

Spülkraft: 1

6. Maßnahmenplan nach Ampelfarben

6.1 Grün = keine Maßnahmen erforderlich

6.2 Gelb = Maßnahmen, die intern in der Kita geregelt werden

6.3 Orange= Maßnahmen, die für Kinder + Eltern vorübergehende Einschränkungen darstellen

6.4 Rot = Schließung der Kita

6.1. Stufe 0 = Grün – es sind keine Maßnahmen erforderlich

In dieser Stufe stimmt die Relation zwischen anwesenden Kindern und pädagogischem Personal. Die Anzahl der anwesenden Kinder entspricht dem erforderlichen Mindestanstellungsschlüssel.

Bsp. Sind bei einem personellen Engpass gleichzeitig auch die Anzahl der anwesenden Kinder gegenüber den belegten Plätzen reduziert, ist es möglich, dass keine weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

6.2. Stufe 1 = Gelb – Maßnahmen erforderlich :

1. Stufe: Fehlen von 1-3 Mitarbeiter*innen

Fehlen unvorhergesehen 1-3 pädagogische Mitarbeiter*innen muss am Morgen durch die Leitung geklärt werden:

- wie viele Fachkraftstunden oder Ergänzungskraftstunden fallen für welchen Zeitraum aus?
- Sind Frühdienst, Mittagessensdienst oder Pausen betroffen und wer übernimmt die Aufgaben der ausfallenden Mitarbeiter*innen?
- bei Krankheit von Vollzeitkräften kann es zu Verschiebungen der Dienstzeiten der Teilzeitkräfte und zum Aufbau von Überstunden der vertretenden Mitarbeiter*innen kommen.
- Wer kann aus dem Urlaub/Freizeitausgleich geholt werden, da er/sie seine Abrufbarkeit angekündigt hat?

Diese Maßnahmen werden im Kita-Alltag intern umgesetzt und bedürfen daher keiner Meldung an die Aufsichtsbehörde. Hier handelt es sich um kurzfristigen Personalausfall, der intern durch folgende Maßnahmen kompensiert werden kann.

- Dienstplanänderung
- Vertretungen durch angeordneten Aufbau von Mehrarbeit nach Absprache
- Stornierung von Fobi, Gleittagen, Urlaub

- Verzicht auf Teilnahme an Konferenzen, Arbeitskreisen, Besprechungen
- Änderung der Tagesstruktur: pädagogische Angebote reduzieren
- Ausflüge, Projekte absagen
- Zusammenlegung von Gruppen

6.3. Stufe 2 =Orange – Maßnahmen erforderlich

-> Info an Kitaverbandsleitung,

Die 2. Stufe greift bei Fehlen von 4-6 Mitarbeiter*innen

- Die Leitung und die Stellvertretung sind befugt, dass sie zur Aufrechterhaltung des Betriebs, wenn nötig Vertretungskräfte einzusetzen. Die Kitaverbandsleitung wird umgehend informiert und das weitere Vorgehen mit ihr abgesprochen. Steht keine Vertretungskraft zur Verfügung können auch bereitwillige und kompetente Eltern vorübergehend eingesetzt werden.
- Neue Urlaubswünsche, Abbau von Überstunden können in dieser Zeit nicht berücksichtigt werden.
- Ist eine zusätzliche Mitarbeiterin zur Fortbildung angemeldet, wird die Teilnahme in Absprache mit der/dem Mitarbeiter*in abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.
- Ist keine Vertretungskraft sofort verfügbar, muss evtl. die Öffnungszeit reduziert werden, ggf. muss eine Notgruppe errichtet werden. Die Eltern erhalten diesen Notfallplan und erklären sich mit Ihrer Unterschrift einverstanden.
- Wenn möglich werden die Kinder aus verschiedenen Gruppen zusammengelegt.
- **Stornierung von Freizeitausgleich**
- **Evtl. freiwilliger Verzicht auf Urlaub**
- **Keine Teilnahme an Fortbildungen, Fachtagen o.ä.**
- **Geplante Besprechungen absagen**
- **Kürzung der Öffnungszeiten z.B. Frühdienst wird eingestellt**
- **Reduzierung der Kinderzahl ->Eltern ansprechen, ob evtl. Kinder vorübergehend zu Hause betreut werden können**
- **Notgruppen**
- **Kürzung der Buchungszeiten**
- **Reduzierung des Betriebes: keine päd. Angebote**
- **Verzicht auf Neuaufnahmen/Eingewöhnung**

6.4 Stufe 3 =Rot – Maßnahmen sind erforderlich

In Abstimmung mit dem Träger und nur wenn keine anderen Maßnahmen greifen, eine angemessene Betreuung nicht mehr möglich ist, wird diese Maßnahme in Betracht gezogen.

3. Stufe: Ausfall von mehr als 6 Mitarbeiter*innen

- Es werden mehrere Vertretungskräfte oder Eltern eingesetzt.
- Sind keine Vertretungskräfte verfügbar wird eine Notgruppe geöffnet.
- Ist das auch nicht möglich, werden die Eltern per Rundruf informiert, dass die Einrichtung vorübergehend geschlossen wird.
- Personal, das dann noch zur Verfügung steht, hat folgende verpflichtende Aufgaben und Optionen:

Verpflichtend:

Desinfektion der gesamten Einrichtung inkl. Mobiliar (1-2 Tage)

Aufräumen von Nebenräumen, Teamzimmer, Garderoben

Optional:

Vorbereitung von Portfolio, Beobachtungsbögen, Elterngespräche, lesen von Fachliteratur....

Alle Aufgaben und Optionen müssen schriftlich unter Angabe des Zeitrahmens dokumentiert werden.

Urlaub oder Überstunden abbauen

- **Eine Gruppe wird geschlossen.**
- **Die Kita wird geschlossen.**

7. Leitlinien zur Vorbeugung von Personalengpässen

Anträge auf Urlaub und Gleittag müssen in der Regel mindestens 1 Woche vor Antritt der Leitung vorgelegt und von ihr genehmigt werden.

Die Vertretung wird mit der Abgabe des Antrags von dem/der Mitarbeiter*in eigenständig geregelt, insbesondere die Aufgaben im Tagesablauf (Frühdienst, Vorschule, Vorlesegruppe, Ruhezeit...) und im Bürokalender eingetragen.

Außerhalb von Ferienzeiten dürfen nur 3 Personen geplant abwesend sein. (Urlaub, Gleittag, Fortbildung)

- SEJ-Praktikant*innen sind von dieser Regelung ausgenommen, sie können zur Aufrechterhaltung des Betriebes miteinbezogen werden.
- Leitung und stellvertretende Leitung dürfen nicht gleichzeitig in Dauerurlaub (1-3 Wochen) gehen.
- Leitung oder stellvertretende Leitung können im Notfall auch im Urlaub, Krankheit oder Fortbildung angerufen werden. Die Nummern sind allen Mitarbeiter*innen bekannt.
- Die Mitarbeiterin, die den Frühdienst abdeckt, sorgt rechtzeitig für eine Vertretung, wenn sie den Frühdienst am nächsten Tag voraussichtlich nicht abdecken kann.
- Kranke Mitarbeiter*innen melden sich bis spätestens 14:00 Uhr in der Einrichtung, wenn sie absehen können, dass sie am Folgetag noch nicht arbeitsfähig sind.

München, den 10.01.2022